

## **Vorläufige Zulassung hauswirtschaftlicher Führungskräfte zur Heimleiterqualifizierung**

Vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2019 werden im Rahmen einer Erprobung von drei Jahren hauswirtschaftliche Führungskräfte, die einen Fortbildungsabschluss

- zum/zur Staatlich geprüfte/n Betriebswirt/in im Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft
- zum/zur Staatlich geprüfte/r Techniker/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- zum/zur Staatlich geprüfte/r Dorfhelfer/in

haben, zur Heimleiterfortbildung zugelassen. Die Weiterbildung muss in oben genanntem Zeitraum begonnen, aber nicht beendet worden sein.

Diesem vorläufigen Ergebnis waren lange und intensive Gespräche, die der BayLaH-Vorstand zusammen mit Kolleginnen aus unseren Mitgliederverbänden, mit den Vertretern des Gesundheitsministeriums und mit den Pflegeverbänden geführt hatte, voraus gegangen. Auch unsere Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft hat sich tatkräftig für die Änderung der bisherigen Situation eingesetzt.

Diese war so, dass eine hauswirtschaftliche Führungskraft nur dann für die Fortbildung zur Heimleitung zugelassen wurde, wenn ihr Arbeitgeber sich bei der zuständigen Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht, kurz FQA, dafür einsetzte, dass sie zugelassen werden sollte. Dies bedeutete in der Realität aber, dass den Führungskräften aus der Hauswirtschaft eine eigenständige Karriereplanung in diese Richtung, ohne Mitwirkung ihres Arbeitgebers, versagt war.

Ein Gespräch, das am 28. Januar 2016 im Bayerischen Landtag ein Gespräch zwischen Vertreterinnen des BayLaH (Elisabeth Forster und Margarete Engel - Vorstandsmitglieder, Ulrike Kluge - Vorsitzende des AK Berufliche Bildung des BayLaH, Laura Schmitz - Expertin für den Bereich Senioren und Delegierte des BayLaH im Landespflegeausschuss), der Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses im Landtag Angelika Schorer, Ministerialdirigent Dr. Bernhard Opolony und Ministerin Melanie Huml vom STMGP, stattfand, hat nun eine Wende eingeleitet. Vorläufig bis zum 31. Juli 2019 werden nun alle Träger von Heimleiterqualifizierungen in Bayern über das STMGP angewiesen, auch hauswirtschaftlich Führungskräfte, wie oben dargestellt, zuzulassen.

Der Bayerische Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V. steht für Rückfragen von interessierten hauswirtschaftlichen Fachkräften gerne zur Verfügung.

Damen und Herren, die sich bereits in der Qualifizierungsmaßnahme befinden, bitten wir, sich in der Geschäftsstelle unter 0821-153491 oder unter [info@baylah.de](mailto:info@baylah.de) zu melden. Alternativ steht ein Rückmeldebogen, der auf der Homepage des Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V. eingestellt ist, zur Verfügung.